



Kaiser Leopold II.

oder einen Vertrag zwischen Volk und Souverän haben soll, welcher die Macht des letzteren beschränkt; daß, wenn der Souverän dieses Gesetz nicht hält, er thatsächlich auf seine Stelle verzichtet, welche ihm nur unter dieser Bedingung übertragen ist, und daß man ihm zu gehorchen nicht mehr verpflichtet ist.“

Aus solchen Grundsätzen ergab sich Leopolds Verhalten zu den inneren Verwicklungen Oesterreichs von selbst. Den josephinischen Gedanken der Staatseinheit ließ er fallen.